



KANTON  
URI

Bericht des Regierungsrats

zum

# Finanzplan 2017 - 2020

vom

4. Oktober 2016

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

I	Übersicht .....	3
1.	Verwaltungsrechnung .....	3
1.1.	Budget und Finanzplanungsprozess.....	3
1.2.	Gesamtergebnis .....	3
1.3.	Selbstfinanzierung.....	4
1.4.	Entwicklung Finanzkennzahlen .....	5
II	Planungsgrundlagen .....	6
2.	Zuwachsraten.....	6
2.1.	Allgemeine Annahmen .....	6
2.2.	Wirtschaftsentwicklung.....	6
2.3.	Lohnzuwachs .....	6
2.4.	Steuererträge .....	6
3.	Globalbudget und Pauschalkorrektur .....	7
3.1.	Globalbudget im Personalbereich.....	7
3.2.	Pauschale Korrektur Investitionsrechnung .....	8
4.	Grundlagen Rechnungslegung .....	9
4.1.	Rechnungslegungsmodell.....	9
5.	Bundesfinanzpolitik.....	9
5.1.	Finanzausgleich .....	9
5.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB) .....	10
5.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen.....	11
6.	Kantonale Finanzpolitik.....	12
6.1.	Grundsatz .....	12
6.2.	Überlegungen zu Finanzströmen des NFAUR und zum Miteinbezug der Gemeinden in den NFA .....	13
6.3.	Anpassung Steuerfuss .....	13
III	Ergebnis Finanzplan 2017 - 2020.....	14
7.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung .....	14
7.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung) .....	14
7.2.	Investitionsrechnung (brutto) .....	16
7.3.	Nettoinvestitionen .....	17
8.	Finanzierung .....	18
8.1.	Planbilanz .....	19
8.2.	Plangeldflussrechnung .....	20
9.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	21

# I Übersicht

## 1. Verwaltungsrechnung

### 1.1. Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2017 sowie den Finanzplan 2017 bis 2020 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Über die Finanzplanperiode 2017 bis 2020 resultierte in der ersten Planvariante (Regierungssitzung vom 28. Juni 2016) nach Eingabe der Direktionen ein Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von 9.5 Prozent. Eine bereinigte Planvariante II mit einem SFG von 23.3 Prozent wurde im Regierungsrat am 7. September 2016 diskutiert. Weitere Sparbemühungen und Massnahmen führten zum vorliegenden definitiven Finanzplan mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 39.1 Prozent über die Finanzplanperiode 2017 bis 2020.

### 1.2. Gesamtergebnis

in Millionen Fr.	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Betrieblicher Aufwand	409.5	416.4	415.8	415.5
Betrieblicher Ertrag	398.1	395.8	405.8	404.9
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-11.3</b>	<b>-20.6</b>	<b>-10.0</b>	<b>-10.6</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>11.5</b>	<b>11.6</b>	<b>11.3</b>	<b>10.7</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0.2</b>	<b>-9.0</b>	<b>1.3</b>	<b>0.1</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.2</b>	<b>-9.0</b>	<b>1.3</b>	<b>0.1</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben	74.8	95.0	93.9	97.8
Investitionseinnahmen	36.2	55.0	52.5	48.5
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>38.6</b>	<b>40.0</b>	<b>41.4</b>	<b>49.3</b>
<b>Finanzierung</b>				
Nettoinvestitionen	-38.6	-40.0	-41.4	-49.3
Selbstfinanzierung	12.5	3.5	12.9	11.4
<b>Selbstfinanzierungssaldo</b>	<b>-26.2</b>	<b>-36.5</b>	<b>-28.5</b>	<b>-37.8</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad *</b>	<b>41.2%</b>	<b>13.8%</b>	<b>57.6%</b>	<b>46.0%</b>

\* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2016 15%; B 2017 10%; P 2018 15%; P 2019 15%; P 2020 15%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Der Finanzplan 2017 bis 2020 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2017 sowie in den Planjahren 2019 und 2020 ein knapp positives Ergebnis; im Planjahr 2018 ist das Ergebnis klar negativ. Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen zu 100 Prozent selber zu finanzieren. Über den Planungszeitraum 2017 bis 2020 wird mit 39.1 Prozent ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad erreicht, der unter der Minimalzielsetzung von 80 Prozent liegt, und dies obwohl bereits ab 2017 die Investitionen in den Um-/Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) für die Berechnung des

Selbstfinanzierungsgrads ausgeklammert wurden. Es bestehen auch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (Gewinnanteil Nationalbank, Interkantonaler Finanzausgleich, Kantonale Steuererträge)

Im Hinblick auf die grossen Investitionsvolumen, die sich im Finanzplan und in der Langfristplanung abzeichnen, drängen sich verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Finanzhaushaltziele der Finanzhaushaltverordnung auf. Weitere Spar- und Massnahmenpakete können im Hinblick auf die folgenden Planungsphasen zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

### 1.3. Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Aufwand	410.0	416.9	416.7	416.9
Ertrag	410.2	407.9	418.0	417.0
<b>Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ . Aufwand)</b>	<b>0.2</b>	<b>-9.0</b>	<b>1.3</b>	<b>0.1</b>
+ Abschreibungen VV	7.1	7.2	8.0	8.7
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	0.7	0.7	0.6	0.5
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-1.6	-1.7	-1.6	-1.5
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.0	6.2	4.6	3.7
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>12.5</b>	<b>3.5</b>	<b>12.9</b>	<b>11.4</b>
Investitionsausgaben	74.8	95.0	93.9	97.8
Investitionseinnahmen	36.2	55.0	52.5	48.5
<b>Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ . Ausgaben)</b>	<b>-38.6</b>	<b>-40.0</b>	<b>-41.4</b>	<b>-49.3</b>
+ Selbstfinanzierung	12.5	3.5	12.9	11.4
<b>Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)</b>	<b>-26.2</b>	<b>-36.5</b>	<b>-28.5</b>	<b>-37.8</b>
- Investitionen Um-/Neubau KSU	-5.0	-10.0	-15.0	-20.0
- Pauschale Korrektur IR	-3.4	-4.5	-4.0	-4.4
<b>Selbstfinanzierungsgrad *</b>	<b>41.2%</b>	<b>13.8%</b>	<b>57.6%</b>	<b>46.0%</b>

\* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2016 15%; B 2017 10%; P 2018 15%; P 2019 15%; P 2020 15%

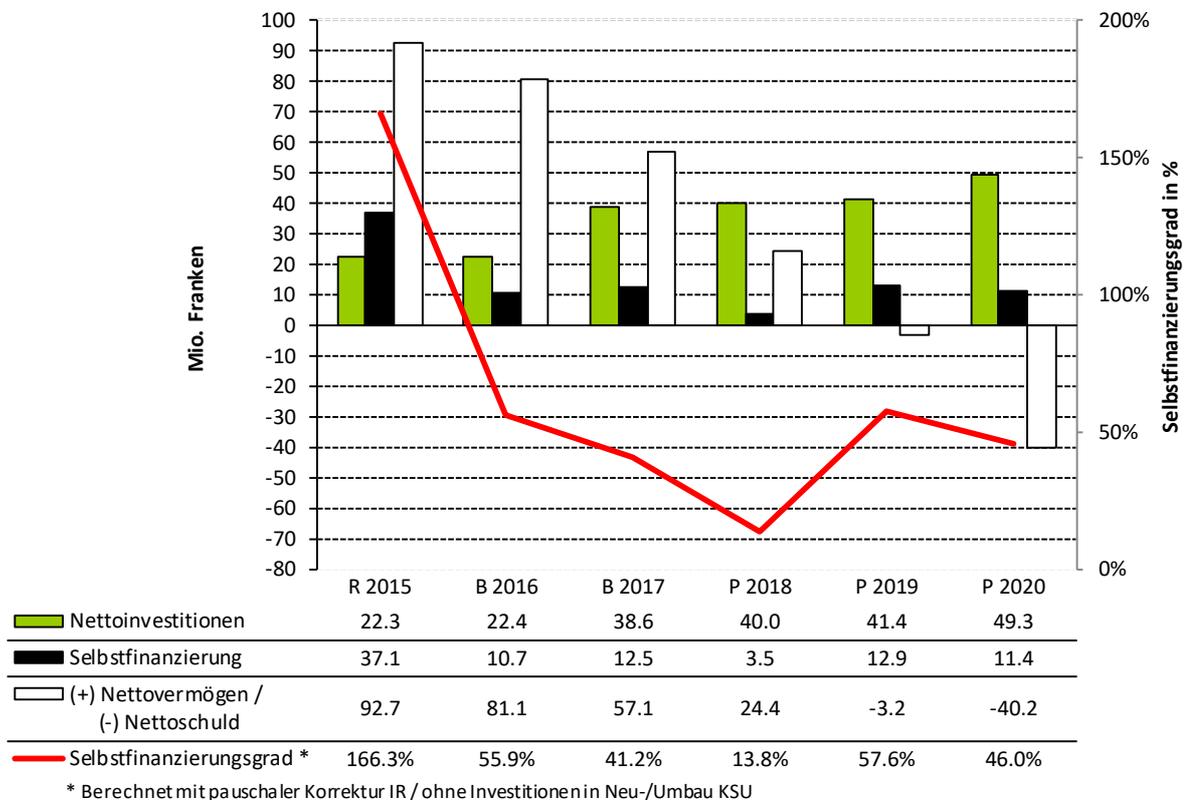
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

#### Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den "Internen Verrechnungen" zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag wird in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne "interne Verrechnungen" dargestellt, weil diese "Aufblähung" aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

## 1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld bzw. der Verminderung des Nettovermögens gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser als die Selbstfinanzierung sind, steigt die Nettoschuld bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2015 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2020 eine Abnahme des Nettovermögens um rund 133 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2017 bis 2020 ergibt sich eine Abnahme von rund 121 Mio. Franken.



### Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen:	Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen
Selbstfinanzierung:	Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)
Nettovermögen/ Nettoschuld:	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein negativer Betrag, besteht ein Nettovermögen. (in obiger Grafik ist das Nettovermögen positiv dargestellt).
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

## II Planungsgrundlagen

### 2. Zuwachsraten

#### 2.1. Allgemeine Annahmen

	2016	2017	2018	2019	2020
Teuerungsprognosen (BFS, Sept. 2016)	-0.4 %	0.3 %			
Wachstumsrate Löhne	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	102 %	102 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %

#### 2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von ca. 1.8 Prozent<sup>1</sup> (für 2017) gerechnet.

#### 2.3. Lohnzuwachs

Im Budgetjahr 2017 und in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 wird keine Teuerung bei den Löhnen eingerechnet.

#### 2.4. Steuererträge

Die neuesten Erkenntnisse zeigen, dass die nötigen Erträge mittelfristig kaum ohne Erhöhung des Steuerfusses erreicht werden können. Ab 2019 drängt sich deshalb voraussichtlich eine massvolle Steuerfusserhöhung um 2 Prozent auf, damit die rückläufigen Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich einigermaßen aufgefangen und anstehende Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, das Radwegnetz, die Anpassung des Busnetzes an das Behindertengleichstellungsgesetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf fristgerecht vorgenommen werden können.

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde ab 2019 der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen von 100 Prozent auf 102 Prozent erhöht. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent entspricht rund 720'000 Franken.

<sup>1</sup> Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturtendenzen und Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes – Sept. 2016

**Kantonssteuererträge**

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Natürliche Personen inkl. QSt	62.9	62.2	64.2	65.1	67.3	68.3
Juristische Personen	7.3	8.2	7.5	7.6	7.9	8.0
Steuerausfallentschädigung *	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	3.8	4.1	4.3	4.3	4.3	4.3
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	9.9	10.0	10.2	10.3	10.5	10.6
Abschreibungen und Erlasse	-0.4	-0.3	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
<b>Total</b>	<b>83.8</b>	<b>84.6</b>	<b>86.1</b>	<b>87.3</b>	<b>89.9</b>	<b>91.2</b>
Veränderung zum Vorjahr	0.7%	0.9%	1.8%	1.4%	3.0%	1.4%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	102%	102%

\* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

### 3. Globalbudget und Pauschalkorrektur

#### 3.1. Globalbudget im Personalbereich

Der Landrat verabschiedete an seiner Sitzung vom 28. September 2016 den Antrag des Regierungsrats zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget.

Das Globalbudget für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) wurde für zwei Jahre beschlossen, indem das Budget für das erste Jahr betragsmässig und für das darauffolgende Jahr als durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote festgelegt wurde. Das Globalbudget für 2017 beträgt 84.75 Mio. Franken, die jährliche Kostensteigerungsquote hat der Landrat auf 0.69 Prozent festgelegt. Somit ergeben sich für die Projektphase 2017 bis 2018 folgende Globalbudgets:

Jahr	B 2017	B 2018
in Mio. Franken	84.749	85.333
Total Globalbudget	170.082	

Der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich umfasst – anders als der Stellenplan – auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen. Fremdfinanzierte Stellen des Amtes für Betrieb Nationalstrassen und des Schwerverkehrszentrums sind vom Globalbudget ausgeklammert.

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Projektphase die Summe der jährlichen Globalbudgets nicht verletzt. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Während der zweijährigen Projektphase werden Artikel 37a ff. der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321) betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung ausgesetzt. Der Stellenplan hat im System des Globalbudgets keine Bedeutung.

Im Rahmen der Rechnungslegung erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht über die Entwicklung der Personalkosten und -stellen.

### 3.2. Pauschale Korrektur Investitionsrechnung

Gemäss Artikel 37 Absatz 2 der FHV hat der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen. Diese Kennzahl gibt an, zu wie viel Prozent die Nettoinvestitionen durch die Selbstfinanzierung gedeckt sind. Eine Analyse der Investitionsrechnungen und Budgets der letzten Jahre ergab, dass im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 die Nettoinvestitionen rund 20 Prozent höher budgetiert wurden als effektiv Investitionen getätigt wurden, wobei die Abweichung in den letzten beiden Jahren unter 10 Prozent lag. Dass es zu diesen hohen Abweichungen kommt, liegt zu einem grossen Teil daran, dass geplante Investitionen zeitlich verschoben werden, z. B. wegen Verzögerungen durch Baueinsparungen, die Projektierungsphase ist aufwendiger und dauert länger als geplant oder wegen Ressourcenknappheit müssen Projekte zurückgestellt werden. Das Investitionsbudget kann im Normalfall eigentlich gar nicht ausgeschöpft werden. Meistens entfallen solche Investitionsausgaben nicht, sie werden lediglich zu einem späteren Zeitpunkt getätigt. Um aber die Vorgaben der FHV zu erreichen, müssen im Budgetprozess konkrete Investitionsvorhaben reduziert, zurückgestellt oder ganz gestrichen werden, was sich im Nachhinein - wie die Analyse zeigt - oft als nicht nötig herausstellt. Es besteht die Gefahr, dass Investitionen ungenügend getätigt werden, dass zu lange gewartet wird und sich mit der Zeit ein Investitionsstau bildet.

Mit einer pauschalen Kürzung der Nettoinvestitionen wird versucht, die Prognosegenauigkeit zu verbessern. Gleichzeitig soll sie verhindern, dass sinnvolle Investitionen hinausgeschoben werden, um die Vorgaben der FHV einhalten zu können.

Damit keine konkreten Investitionsvorhaben von der pauschalen Kürzung betroffen sind, erfolgt sie nicht auf einem Konto der Investitionsrechnung, sondern wird lediglich auf der Basis der Berechnung der Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» vorgenommen. Es handelt sich also um eine rein rechnerische Massnahme, die auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zu einer besseren Prognose des Selbstfinanzierungsgrads führen soll.

Für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads (SFG) wurden bei den Nettoinvestitionen folgende pauschalen Kürzungen eingerechnet:

B 2016: 15 Prozent  
 B 2017: 10 Prozent  
 P 2018: 15 Prozent  
 P 2019: 15 Prozent  
 P 2020: 15 Prozent

Zudem werden für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads die Investitionen in den Um-/Neubau Kantonsspital Uri ausgeklammert. Diese Massnahmen wirken sich auf die Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» wie folgt aus:

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Selbstfinanzierung	37.1	10.7	12.5	3.5	12.9	11.4
Nettoinvestitionen	22.3	22.4	38.6	40.0	41.4	49.3
<b>Selbstfinanzierungsgrad ohne Korrekturen in %</b>	<b>166.3%</b>	<b>47.5%</b>	<b>32.3%</b>	<b>8.8%</b>	<b>31.2%</b>	<b>23.2%</b>
./. Investitionen in Um-/Neubau KSU	0	0	-5	-10	-15	-20
./. Pauschale Korrektur auf Netto-Invest. (ohne KSU)	0	-3.4	-3.4	-4.5	-4.0	-4.4
<b>Selbstfinanzierungsgrad mit Korrekturen in %</b>	<b>166.3%</b>	<b>55.9%</b>	<b>41.2%</b>	<b>13.8%</b>	<b>57.6%</b>	<b>46.0%</b>

## 4. Grundlagen Rechnungslegung

### 4.1. Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2017 und der Finanzplan 2017 bis 2020 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2<sup>2</sup> erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

## 5. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

### 5.1. Finanzausgleich

Die zweite NFA Vierjahresperiode endete 2015. Für die dritte Vierjahresperiode 2016 - 2019 wurden in der Sommersession 2015 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei wurden die Grundbeiträge für den Ressourcenausgleich für die Periode 2016-2019 um 165 Mio. Franken gekürzt. Trotzdem fiel das Volumen des Ressourcenausgleichs für 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Erhöhung des Ressourcenpotenzials um 48 Mio. Franken höher aus. 2017 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2016 um 76 Mio. Franken erhöht. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Periode 2016-2019 wurden nicht verändert. Wegen der negativen Teuerung nimmt der Lastenausgleich für 2017 gegenüber 2016 um gut 0.4 Prozent (ca. 3 Mio. Franken) ab. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahre (d.h. 2008

<sup>2</sup> Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008

bis 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 18 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2017 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2011, 2012 und 2013; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2011 bis 2013.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 66.2 Prozent gegenüber 64.1 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus dem NFA: Die Nettoausgleichszahlungen für 2017 sinken gegenüber 2016 um 3.6 Mio. Franken, nachdem bereits von 2015 auf 2016 die Zahlungen um 5.1 Mio. Franken zurück gingen.

Der interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Finanzplanung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Ressourcenausgleich	75.3	70.4	66.8	62.5	60.0	57.0
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.7	11.5	11.5	11.8	11.9	12.0
Härteausgleich	-0.6	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.4
<b>Total interkantonalen Finanzausgleich</b>	<b>86.4</b>	<b>81.4</b>	<b>77.8</b>	<b>73.8</b>	<b>71.4</b>	<b>68.6</b>
Veränderung zum Vorjahr	-0.6%	-5.9%	-4.4%	-5.1%	-3.2%	-4.0%

Im Jahr 2017 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 87,8 Punkten (2016: 87,3 Punkte). Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für Ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

## 5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 21. November 2011 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Sie legt fest, dass die Ausschüttungsreserve einen positiven Betrag aufweisen muss, bevor Ausschüttungen getätigt werden können. Für diesen Fall ist eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 10 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung. Bisher wurde noch keine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung getroffen; im Budget 2017 wird die aktuelle Praxis fortgeschrieben.

Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Verlust von 23.3 Mrd. Franken. Nach Abzug der Rückstellungen für Währungsreserven und Hinzurechnung des Gewinnvortrags resultierte ein Bilanzgewinn von 2.9 Mrd. Franken. Somit konnte 2016 für das Geschäftsjahr 2015 die ordentliche Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgenommen werden. Im ersten Halbjahr 2016 erzielte die SNB einen Gewinn von 21.3 Mrd. Franken. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2017 bis 2020 die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 1 Mrd. Franken möglich ist. Auf den Kanton Uri entfallen damit rund 3.0 Mio. Franken jährlich.

in Mio. Franken	R 2015	R 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
<b>Anteil Ertrag Nationalbank</b>	<b>5.9</b>	<b>2.9</b>	<b>3.0</b>	<b>3.0</b>	<b>3.0</b>	<b>3.0</b>

### 5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2017 und in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 sind unter diesem Titel jährlich 26,8 Mio. Franken bis 27,0 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Mineralölsteuerertrag	a)	5.4	5.8	5.6	5.9	5.8	5.8
LSVA gem. SVAG	b)	3.4	3.5	3.7	3.7	3.7	3.7
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	3.8	4.0	4.2	4.3	4.2	4.2
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	10.0	9.6	9.6	9.6	9.6	9.6
<b>Total</b>		<b>26.5</b>	<b>26.6</b>	<b>26.8</b>	<b>27.1</b>	<b>27.0</b>	<b>27.0</b>

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs etc. beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 des Infrastrukturfondsgesetz (IFG; SR 725.13) werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aus dem Infrastrukturfonds (Art. 1 Abs. 2, Bst d und Art. 8 IFG): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21)
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Globalbeiträge erfolgte 2016 erstmals nach der angepassten Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV). Der Anteil für den Kanton Uri beträgt 5.47 % (bis 2015: 5.5 %). Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass auch künftig Globalbeiträge in dieser Grössenordnung verteilt werden.

## 6. Kantonale Finanzpolitik

### 6.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind inzwischen im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert.

#### Artikel 37

- <sup>1</sup> Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.
- <sup>2</sup> Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.
- <sup>3</sup> Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.
- <sup>4</sup> Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.
- <sup>5</sup> Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und –direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Der Durchschnitt der Gesamtergebnisse über die Sechsjahresperiode 2015 bis 2020 erfüllt mit einem Plus von 2.3 Mio. Franken die Zielvorgaben nur knapp.

Über die Sechsjahresperiode 2015 bis 2020 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Korrekturen) von 61.0 Prozent. **Damit wird der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent nicht erreicht.** Ohne Berücksichtigung der Korrekturen in der Investitionsrechnung würde der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 41.2 Prozent betragen. Dass die Selbstfinanzierungsgrade in den Finanzplanjahren 2017 bis 2020 trotz pauschaler Korrekturen in der Investitionsrechnung und Ausklammerung der Investitionen in den Neu-/Umbau Kantonsspital deutlich unter 80 Prozent liegen, ist einerseits auf die tiefe Selbstfinanzierung, begründet durch die schwachen Ergebnisse der Erfolgsrechnung, zurück zu führen und andererseits auf die hohen Nettoinvestitionen. Diese sind auch ohne Neu-/Umbau Kantonsspital mit durchschnittlich 30 Mio. Franken deutlich höher als in den vergangenen fünf Jahren.

Im Finanzplanjahr 2019 kippt das Nettovermögen in eine Nettoschuld, diese liegt bis 2020 aber noch unterhalb der Summe aus Steuererträgen und Wasserzinsen.

## Zielwert-Statistik zu Vorgaben FHV Art. 37

Werte in Mio. Franken

Indikator	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Durchschnitt (6 Jahre)	Zielwert
Ergebnis Erfolgsrechnung	21.1	0.3	0.2	-9.0	1.3	0.1	2.3	0
Selbstfinanzierungsgrad *	166.3%	55.9%	41.2%	13.8%	57.6%	46.0%	61.0%	mind. 80%
Nettoschuld in % von A	-84.5%	-74.7%	-51.8%	-21.9%	2.8%	34.8%		max. 100%
(+) Nettoschuld/(-) Nettovermögen	-92.7	-81.1	-57.1	-24.4	3.2	40.2		
(A) Steuern u. Wasserzinsen	109.7	108.6	110.2	111.4	114.1	115.3		
<i>Anteil Steuern</i>	83.8	84.6	86.1	87.3	89.9	91.2		
<i>Anteil Wasserzinsen</i>	25.9	24.0	24.1	24.1	24.2	24.1		



Zielwert erreicht



Zielwert nicht erreicht

\* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2016 15%; B 2017 10%; P 2018 15%; P 2019 15%; P 2020 15%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

### 6.2. Überlegungen zu Finanzströmen des NFAUR und zum Miteinbezug der Gemeinden in den NFA

Die überdurchschnittliche Zunahme der Ressourcenstärke des Kantons Uri im interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich NFA führt zu einem höheren Ressourcenindex und damit verbunden zu einer Ertragsminderung beim NFA (siehe Abschnitt 5.1).

Da der Kanton den Rückgang bei den Erträgen aus dem Ressourcenausgleich heute alleine trägt, kann er diesen mit nur der Hälfte der Steuereinnahmen nicht kompensieren. Eine mindestens teilweise Kompensation des Ertragsrückgangs aus dem Ressourcenausgleich durch die Gemeinden ist daher notwendig. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2012 bis 2015 (WB2016) wurden dem Landrat mögliche Steuerelemente und Massnahmen vorgeschlagen. Diese sind im vorliegenden Finanzplan enthalten.

### 6.3. Anpassung Steuerfuss

Damit die rückläufigen Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich einigermaßen aufgefangen und anstehende Grossprojekte finanziert werden können, drängt sich ab 2019 eine massvolle Steuerfusserhöhung um 2 Prozent auf. Diese ist in den vorliegenden Finanzplanzahlen bereits enthalten. Weitere Steuererhöhungen ab 2020 sind nicht ausgeschlossen, bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

### III Ergebnis Finanzplan 2017 - 2020

#### 7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

##### 7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Abw. 2017 zu 2020 in %	Ø Wachs- tum / Jahr 17 - 20 in %
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>372.8</b>	<b>384.6</b>	<b>392.4</b>	<b>399.1</b>	<b>398.5</b>	<b>398.0</b>	<b>1.4</b>	<b>0.5</b>
30 Personalaufwand	103.3	104.2	105.2	105.9	106.7	107.5	2.2	0.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.3	54.3	54.2	53.4	52.1	52.7	-2.8	-0.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermög	6.6	6.5	7.1	7.2	8.0	8.7	21.7	6.8
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	3.3	1.0	0.7	0.7	0.6	0.5	-30.6	-11.5
36 Transferaufwand	178.4	187.3	193.6	200.5	199.9	197.6	2.0	0.7
37 Durchlaufende Beiträge	30.9	31.3	31.5	31.4	31.1	31.1	-1.4	-0.5
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>384.9</b>	<b>373.3</b>	<b>381.1</b>	<b>378.6</b>	<b>388.5</b>	<b>387.4</b>	<b>1.7</b>	<b>0.6</b>
40 Fiskalertrag	87.9	88.9	90.5	91.7	94.3	95.6	5.6	1.8
41 Regalien und Konzessionen	36.5	28.6	31.7	31.8	31.9	31.9	0.5	0.2
42 Entgelte	27.5	23.7	24.7	24.7	24.7	24.8	0.2	0.1
43 Verschiedene Erträge	0.7	0.6	0.6	0.5	0.5	0.5	-8.8	-3.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2.0	2.0	1.6	1.7	1.6	1.5	-2.9	-1.0
46 Transferertrag	199.3	198.3	200.4	196.7	204.3	202.1	0.8	0.3
47 Durchlaufende Beiträge	30.9	31.3	31.5	31.4	31.1	31.1	-1.4	-0.5
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>12.1</b>	<b>-11.2</b>	<b>-11.3</b>	<b>-20.6</b>	<b>-10.0</b>	<b>-10.6</b>		
34 Finanzaufwand	1.3	0.8	0.6	0.5	0.8	1.4	156.7	36.9
44 Finanzertrag	12.7	12.3	12.0	12.1	12.1	12.1	0.4	0.1
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>11.4</b>	<b>11.6</b>	<b>11.5</b>	<b>11.6</b>	<b>11.3</b>	<b>10.7</b>	<b>-7.1</b>	<b>-2.4</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>23.6</b>	<b>0.3</b>	<b>0.2</b>	<b>-9.0</b>	<b>1.3</b>	<b>0.1</b>		
38 Ausserordentlicher Aufwand	2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>		
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>21.1</b>	<b>0.3</b>	<b>0.2</b>	<b>-9.0</b>	<b>1.3</b>	<b>0.1</b>		

Die Zunahme des **betrieblichen Aufwands** von 5.6 Mio. Franken (+1.4 %) von 2017 bis 2020 verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt insgesamt um 2.3 Mio. Franken (+2.2 %). Einerseits ist im Budget 2017 der Aufbau von je einer Stelle beim Amt für Steuern und bei der Kantonspolizei berücksichtigt sowie die Erhöhung des Stellenplans um 85 Stellenprozent beim bwz. In den Finanzplanjahren 2018 und 2019 ist der Aufbau zweier bzw. einer zusätzlicher Stellen bei der Kantonspolizei berücksichtigt. Im Übrigen steigt der Personalaufwand im Rahmen der erwarteten Stufenanstiege an abzüglich pauschaler Lohnkorrekturen, um die Vorgaben aus dem Globalbudget für den Personalbereich zu erreichen (siehe Abschnitt 3.1). Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen 2017 bis 2020 um 1.6 Mio. Franken (+21.7 %). Die hohen Investitionen bezogen auf die tiefen Anlagenbuchwerte führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Während der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** um rund 1.5 Mio. Franken abnimmt (-2.8 %) und die

**Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** konstant bleiben, nimmt der **Transferaufwand (36)** von 2017 bis 2020 um 4 Mio. Franken zu (+2.0 %). Die grössten Wachstumsposten beim Transferaufwand betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2017	P 2020	Zunahme
2328.3622.60	Lastenausgleich	4.4	5.0	0.6
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	14.2	16.0	1.8
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16.0	17.5	1.5
2417.3614.02	Kantonsanteil für ausserkantonale Spitalbehandlungen	12.1	13.3	1.2
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	0.4	2.5	2.2

Das Wachstum der **betrieblichen Erträge** von 2017 bis 2020 ist mit 6.3 Mio. Franken (+1.7 %) etwas höher als das Aufwandwachstum. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 5.1 Mio. Franken (+5.6 %). Dabei ist ab dem Jahr 2019 eine Steuerfusserhöhung von 100 Prozent auf 102 Prozent eingerechnet. Die **Regalien und Konzessionen (41)** bleiben konstant. Der Anstieg beim **Transferertrag (46)** beträgt 1.7 Mio. Franken (+0.8 %). Dies obwohl beim Ressourcenausgleich Bund von 2017 bis 2020 ein Rückgang von 9.8 Mio. Franken entsteht - zusätzlich zum Rückgang von 8.5 Mio. Franken von 2015 bis 2017. Dass der Transferertrag trotzdem zunimmt, liegt hauptsächlich am Wachstum folgender Posten:

Konto	Bezeichnung	B 2017	P 2020	Zunahme
2328.4622.70	Ressourcenausgleich - horizontal	1.3	1.9	0.6
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	11.5	12.0	0.5
2358.4622.10	Beitrag von Gemeinden am Ressourcenausgleich NFA	0.0	7.0	7.0
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	6.8	8.9	2.1
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversiche	11.5	13.0	1.5

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2017 bis 2020 um rund 0.8 Mio. (+156.7 %), weil die unter 100 Prozent liegenden Selbstfinanzierungsgrade eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf steigt ab 2019 relativ stark an bedingt u.a. durch den Neu-/Umbau des Kantonsspitals. Der **Finanzertrag (44)** bleibt konstant, da von anhaltend tiefen Zinsen ausgegangen wird.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v.a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen).

## 7.2. Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Abw.	Ø Wachs-
							2017 zu	tum / Jahr
							2020 in %	17 - 20 in %
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>36.7</b>	<b>80.6</b>	<b>74.8</b>	<b>95.0</b>	<b>93.9</b>	<b>97.8</b>	<b>30.8</b>	<b>9.4</b>
50 Sachanlagen	20.6	25.6	34.7	64.4	73.6	79.4	128.8	31.8
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	0.4	0.4	1.4	0.6	0.5	0.6	-55.8	-23.8
54 Darlehen	0.6	42.7	22.3	13.7	8.6	7.6	-65.9	-30.2
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.7	0.0	1.3	3.1	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	12.7	10.1	13.1	11.6	9.6	8.5	-35.5	-13.6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.7	1.7	2.0	1.7	1.7	1.7	-12.8	-4.5
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>14.4</b>	<b>58.2</b>	<b>36.2</b>	<b>55.0</b>	<b>52.5</b>	<b>48.5</b>	<b>34.2</b>	<b>10.3</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Fin	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	11.7	13.7	12.1	39.7	42.4	39.4	226.1	48.3
64 Darlehen	0.9	42.7	22.1	13.5	8.4	7.4	-66.4	-30.5
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.7	1.7	2.0	1.7	1.7	1.7	-12.8	-4.5
68 Ausserordentliche Investitionseinnahme	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>22.3</b>	<b>22.4</b>	<b>38.6</b>	<b>40.0</b>	<b>41.4</b>	<b>49.3</b>	<b>27.6</b>	<b>8.5</b>

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Ziffer 7.3 auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2017 bis 2020 insgesamt 52.2 Mio. Franken eingestellt. Davon beziehen sich 44.2 Mio. Franken auf NRP-Darlehen für die NPR-Programme Uri (2.7 Mio. Franken) und San Gottardo (41.5 Mio. Franken). Für die NRP-Darlehen ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (**64**) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Die beteiligten Kantone tragen 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. Dieses Risiko wird nach Finanzierungsanteil auf die einzelnen Kantone verteilt. In der Position **Eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung), Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beiträge für die Umrüstung von Fussballplätzen auf Kunstrasen sowie Baubeiträge an Heime enthalten.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Beiträge vom Bund, von besonders bevorteilter Dritter und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldpflege sowie Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

### 7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten, während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
<b>Total</b>	<b>22.3</b>	<b>22.4</b>	<b>38.6</b>	<b>40.0</b>	<b>41.4</b>	<b>49.3</b>
Kantonsstrassen	8.0	9.6	10.9	12.9	12.8	14.2
Nationalstrassen	0.0	0.1	0.1	0.9	0.9	0.8
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.1	0.0	0.2	0.2	0.5	0.2
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.8	0.5	0.9	0.5	0.5	0.5
Beteiligungen Kraftwerke	0.7		0.8	3.1		
Hochwasserschutz	1.0	1.3	1.7	1.9	1.1	1.4
Hochbauten (Gebäude)	1.6	2.6	7.0	1.3	4.1	3.5
Beitrag an Turnhalle Hagen, Altdorf	0.8					
Beitrag an Sanierung theater(uri)		0.2	0.3	0.2	0.3	
Informatikmittel, Informatikprojekte	0.3	0.2	1.2	0.4	0.3	0.5
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze			1.0	0.5		
Baubeiträge an Heime	0.0	0.5	1.0	0.5		
Neubau Kantonsspital	0.8	1.0	5.4	10.0	15.0	20.0
Beteiligung Betriebsgesellschaft Psychiatrie			0.5			
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	3.0	2.0	3.0	3.0	2.0	1.0
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.7	0.1	0.5	0.4	0.3	0.3
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz- Leitsystem)	0.0	0.7				
Forst	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.5
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.2	0.4	0.4	0.5	0.5	0.6
Darlehen Schwimmbadfonds		1.0	0.8	0.8	0.8	0.8
Investitionsprogramm Matterhorn Gotthard Bahn	1.4					
Infrastruktur öffentlicher Verkehr			0.3	0.5	0.6	3.5
Landwirtschaft (Beiträge)	1.5	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5
Diverse Positionen	-0.1	-0.6	-0.1	-0.2	-1.0	-0.8

## 8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

### a) zur Bilanz:

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206) der Bilanz. Ein Teil der Zunahme von 2015 bis 2020 (rund Fr. 84 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (144), beim anderen wesentlichen Teil der Zunahme (Fr. 96 Mio.) handelt es sich um Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme bei den Sachanlagen VV (140) mit knapp Fr. 90 Mio.
- Die Restzahlung für den Verkauf der Liegenschaft Winterberg von Fr. 3.8 Mio. hat spätestens bis 2018 zu erfolgen. Die Abnahme bei den Sachanlagen FV (108) im Finanzplanjahr 2018 ist darauf zurück zu führen. Der Anstieg im 2017 betrifft Investitionen ins Finanzvermögen. Der Geldfluss ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.

### b) zur Geldflussrechnung:

- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Bereich Investitionstätigkeit. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Bereich Finanzierungstätigkeit.
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige Finanzverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2016 bis 2020 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 83 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurück bezahlt oder allenfalls refinanziert werden.
- Der Anstieg der verzinslichen Schulden fällt angesichts der ungenügenden Selbstfinanzierungsgrade nicht höher aus, weil gleichzeitig ein Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 56 Mio. in den Jahren 2016 bis 2020 abgebildet ist.

## 8.1. Planbilanz

in Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020
<b>1 Aktiven</b>	<b>400.2</b>	<b>426.8</b>	<b>445.5</b>	<b>473.2</b>	<b>516.4</b>	<b>562.3</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>185.9</b>	<b>159.6</b>	<b>132.0</b>	<b>120.9</b>	<b>128.0</b>	<b>130.8</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	72.9	46.6	14.3	7.0	14.1	16.9
101 Forderungen	66.3	66.3	66.3	66.3	66.3	66.3
102 Kurzfristige Finanzanlagen	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	17.3	17.3	17.3	17.3	17.3	17.3
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
107 Finanzanlagen	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
108 Sachanlagen FV	16.0	16.0	20.7	16.9	16.9	16.9
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>214.4</b>	<b>267.2</b>	<b>313.5</b>	<b>352.3</b>	<b>388.3</b>	<b>431.5</b>
140 Sachanlagen VV	119.1	129.1	149.4	171.1	198.7	234.5
142 Immaterielle Anlagen	0.7	0.5	1.3	1.2	1.0	0.8
144 Darlehen	14.9	56.7	77.7	90.1	97.6	104.0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	47.5	47.5	48.8	51.9	51.9	51.9
146 Investitionsbeiträge	32.2	33.3	36.2	37.8	39.1	40.2
<b>2 Passiven</b>	<b>400.2</b>	<b>426.8</b>	<b>445.5</b>	<b>473.2</b>	<b>516.4</b>	<b>562.3</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>155.6</b>	<b>182.7</b>	<b>201.4</b>	<b>238.6</b>	<b>280.7</b>	<b>326.9</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	37.2	37.2	37.2	37.2	37.2	37.2
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15.0	2.0	0.0	0.0	0.0	2.0
204 Passive Rechnungsabgrenzung	17.3	17.3	17.3	17.3	17.3	17.3
205 Kurzfristige Rückstellungen	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	68.0	107.8	128.6	165.8	208.1	252.4
208 Langfristige Rückstellungen	10.4	10.4	10.4	10.4	10.4	10.4
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	3.0	3.3	3.2	3.1	3.0	2.9
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>244.6</b>	<b>244.0</b>	<b>244.0</b>	<b>234.6</b>	<b>235.6</b>	<b>235.4</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	14.0	13.4	13.4	13.2	13.1	12.9
291 Fonds	9.1	8.8	8.6	8.5	8.3	8.1
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	219.0	219.3	219.5	210.5	211.8	211.9

## 8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

<b>Geldflussrechnung in Mio. Franken</b>	<b>R 2015</b>	<b>B 2016</b>	<b>B 2017</b>	<b>P 2018</b>	<b>P 2019</b>	<b>P 2020</b>
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	21.1	0.3	0.2	-9.0	1.3	0.1
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	15.1	10.8	12.8	13.0	12.2	11.9
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>36.2</b>	<b>11.2</b>	<b>13.0</b>	<b>4.0</b>	<b>13.5</b>	<b>12.0</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
Darlehen Bund (durchlaufend)	-0.2	-40.8	-20.0	-11.5	-6.5	-5.5
Ausgaben Investitionsrechnung	-36.7	-80.6	-74.8	-95.0	-93.9	-97.8
Einnahmen Investitionsrechnung	14.4	58.2	36.2	55.0	52.5	48.5
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-22.5</b>	<b>-63.2</b>	<b>-58.7</b>	<b>-51.5</b>	<b>-47.9</b>	<b>-54.8</b>
<b>Finanzierungsfehlbetrag / -Überschuss</b>	<b>13.7</b>	<b>-52.1</b>	<b>-45.7</b>	<b>-47.5</b>	<b>-34.4</b>	<b>-42.7</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>						
Darlehen Bund (durchlaufend)	0.2	40.8	20.0	11.5	6.5	5.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8.6	-2.0	0.0	25.0	35.0	38.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15.0	-13.0	-2.0	0.0	0.0	2.0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	4.7	0.0	-4.7	3.8	0.0	0.0
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.3</b>	<b>25.8</b>	<b>13.3</b>	<b>40.3</b>	<b>41.5</b>	<b>45.5</b>
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>25.0</b>	<b>-26.3</b>	<b>-32.3</b>	<b>-7.2</b>	<b>7.1</b>	<b>2.8</b>
<b>Liquiditätsnachweis:</b>						
Flüssige Mittel 01.01.	47.9	72.9	46.6	14.3	7.0	14.1
Flüssige Mittel 31.12.	72.9	46.6	14.3	7.0	14.1	16.9
<b>Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)</b>	<b>25.0</b>	<b>-26.3</b>	<b>-32.3</b>	<b>-7.2</b>	<b>7.1</b>	<b>2.8</b>

### 9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet. FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt.

#### Finanzkennzahlen

Symbollegende: = gut = genügend = schlecht

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b> (in TFr.)	21'077	319	169	-9'015	1'319	99	2'328
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen *)	166.3%	55.9%	41.2%	13.8%	57.6%	46.0%	61.0%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Normalfall:	80 % - 100 %						
Abschwung:	50 % - 80 %						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
Bemerkung	Die Finanzhaushaltverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)						
* Mit pauschaler Korrektur in der IR: B 2016 15% P 2017 10% P 2018 15% P 2019 15% P 2020 15%							

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	10.1%	3.0%	3.4%	1.0%	3.5%	3.1%	4.0%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel				
	< 10 % schlecht						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	9.7%	18.8%	17.3%	20.9%	20.6%	21.3%	18.4%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Nettoschuld I (TFr.)</b> (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	-30'255	23'138	69'461	117'646	152'708	196'112	88'135
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

Symbollegende:

✔ = gut

⚠ = genügend

✘ = schlecht

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Nettoschuld I in Fr. je Einwohner</b>	✔ -840	✔ 643	⚠ 1'931	✘ 3'270	✘ 4'245	✘ 5'452	⚠ 2'450
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner)	Richtwerte	< 0 Fr.	Nettovermögen				
		0 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung				
		1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung				
		2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung				
		> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung				
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Nettoschuld II (TFr.)</b>	-92'704	-81'125	-57'086	-24'434	3'194	40'164	-35'332
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien)	Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)					
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".					

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen</b>	✔ -84.5%	✔ -74.7%	✔ -51.8%	✔ -21.9%	✔ 2.8%	✔ 34.8%	✔ -31.7%
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)					

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	✔ -34.4%	✔ 26.0%	✔ 76.7%	⚠ 128.3%	✘ 161.9%	✘ 205.2%	✔ 96.3%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte	< 100 %	gut				
		100 % - 150 %	genügend				
		> 150 %	schlecht				
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestnahmen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	✔ 32.8%	✔ 41.5%	✔ 45.8%	✔ 56.5%	✔ 66.4%	✔ 79.1%	✔ 53.8%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte	< 50 %	sehr gut				
		50 % - 100 %	gut				
		100 % - 150 %	mittel				
		150 % - 200 %	schlecht				
		> 200 %	kritisch				
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 <b>0.2%</b>	 <b>0.1%</b>	 <b>0.1%</b>	 <b>0.1%</b>	 <b>0.2%</b>	 <b>0.3%</b>	 <b>0.2%</b>
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
			10 % und mehr				schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2015	B 2016	B 2017	P 2018	P 2019	P 2020	Mittelwert
<b>Kapitaldienstanteil</b> (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 <b>3.6%</b>	 <b>3.3%</b>	 <b>3.7%</b>	 <b>3.8%</b>	 <b>3.6%</b>	 <b>3.7%</b>	 <b>3.6%</b>
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
			> 15 %				hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den <b>Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst)</b> belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. <b>Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.</b>						

FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt